

**Ergänzung zur Unterschriftenordnung der Fachhochschule Brandenburg**

Ergänzend zur Unterschriftenordnung der Fachhochschule Brandenburg vom 01.07.2008 (Amtliche Mitteilungen der FHB Nr. 21) wird folgendes erlassen:

1. Punkt 4 - Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen nach § 55 LHO wird wie folgt ergänzt:  
4.6. Teilweise Übertragung Unterkonto 59 (Dienst Kfz) bis zu einem Einzelwert von 500 Euro  
Leiter Liegenschaften / Technischer Dienst: Herr Richter  
in Vertretung: Herr Hosenfelder
  
2. Punkt 5 Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit nach § 70 11.1 LHO wird wie folgt ergänzt:  
Kapitel 06 1000 Titel 682 66 / Ukt. 59  
Leiter Liegenschaften / Technischer Dienst: Herr Richter  
in Vertretung: Herr Hosenfelder  
Dienst-Kfz  
(in den zahlungsbegründenden  
Unterlagen)
  
3. Die Abteilungsleiterin PVO unterschreibt und genehmigt alle Urlaubsscheine der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulverwaltung.
  
4. Schriftstücke der Verwaltung an die Dekane bzw. andere Leiter innerhalb der FHB werden vom Kanzler bzw. den Abteilungsleitern unterschrieben.
  
5. In Abwesenheit der Abteilungsleiter unterschreiben die Stellvertreter „in Vertretung“ (i. V.).
  
6. Bei Übertragung von bestimmten Aufgaben an die Sachbearbeiter unterschreiben diese „im Auftrag“ (i. A.) des Abteilungsleiters.
  
7. Der Leiter der Technologie- und Innovationsberatungsstelle wird durch Frau Sylvia Fröhlich und Herrn René Stahl vertreten.
  
8. Der Kanzler unterzeichnet alle Arbeitsverträge für die Sonstigen Mitarbeiter.
  
9. Der Kraftfahrzeugsachbearbeiter hat die Aufsicht über die Kraftfahrzeugführer und die Dienstkraftfahrzeuge. Er prüft monatlich die Fahrtenbücher und zeichnet diese ab.

Brandenburg an der Havel, d. 17.02.2009

Dr. rer. pol. Hans Georg Helmstädter